



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement, du Climat  
et de la Biodiversité

**Gemeinsame Antwort vom Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität und von der Ministerin für Gesundheit und soziale Gerechtigkeit auf die parlamentarische Frage n°1323 vom 9. Oktober 2024 der ehrenwerten Abgeordneten Frau Claire Delcourt und Herr Mars di Bartolomeo bezüglich der „Anti-Littering-Kampagne gegen das achtlose Wegwerfen von Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum“**

**Ist sich das Umweltministerium dieser Problematik bewusst?**

Ja.

**Sind diese achtlos ausgespuckten Beutel auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt untersucht worden?**

Die vom Umweltamt, dem Wasserwirtschaftsamt und Valorlux ASBL initiierte „Anti-Littering-Kampagne“ gegen das achtlose Wegwerfen von Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum basiert auf Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie auf Artikel 8 des nationalen Gesetzes vom 9. Juni 2022 (*loi relative à la réduction de l'incidence de certains produits en plastique sur l'environnement*).

Seit 2023 sind Tabakproduzenten über das Gesetz vom 9. Juni im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung verpflichtet, durch Präventionsmaßnahmen das achtlose Wegwerfen von Zigarettenfiltern (*Littering*) zu reduzieren und Sensibilisierungskampagnen bezüglich des Impakts auf die Umwelt von den genannten Zigarettenfiltern zu finanzieren. Diese Verpflichtungen übernimmt Valorlux ASBL im Rahmen einer erweiterten Produzentenverantwortung.

Da Nikotinbeutel nicht vom Gesetz vom 9. Juni 2022 betroffen sind und somit nicht unter dessen Geltungsbereich fallen, sind diese nicht Teil der Kampagnen, und die spezifischen Umweltauswirkungen von ausgespuckten Nikotinbeuteln wurden bislang nicht untersucht.

Das Umweltministerium weist darauf hin, dass jede Form von *Littering* im öffentlichen Raum verboten ist und entsprechend sanktioniert werden kann.

**Sollten diese genauso gesundheitsschädlichen wie unnützen Säckchen nun reguliert, jedoch nicht verboten, werden, wie wird das Umweltministerium darauf reagieren?**

Die Regulierung der Nikotinbeutel ist Gegenstand des Gesetzesprojektes 8333 im Rahmen dessen diese in gleichem Masse wie der Verkauf, Konsum und Werbung von Zigaretten geregelt werden.

**Wurde eine Nikotinbelastung in unseren Abwässern festgestellt?**

Nikotin wird als Substanz nicht routinemäßig im Wasser in Luxemburg gemessen (weder Abwasser noch Oberflächengewässer) und es gibt aktuell auch keine EU weit geltende Umweltqualitätsnorm für diese Substanz.

Lëtzebuerg, den 13. November 2024  
(s.) Serge Wilmes  
Minister fir Ëmwelt, Klima an Biodiversitéit